

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. eines Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. einen Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrags zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmer

mit der Kundennummer:

Kundennummer

und Gemeindewerke Budenheim AöR (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ einschließlich der technischen Mindestanforderungen zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.

3. Das unabhängig von einer Verbindung mit dem Grundstück fortbestehende Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder von ihm zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

, den

Unterschrift

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können unter [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) eingesehen und dem Informationsblatt in der Anlage entnommen werden.

Anlage: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten